

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus nimmt die durch die Verwaltung dargestellten Ergebnisse der bundesweiten Recherche zu den Möglichkeiten und Grenzen von Wohnraumtauschbörsen zur Kenntnis.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis soll in seiner Stellungnahme anlässlich der kommenden Offenlage des Regionalplans die in der GEWOS- Untersuchung dokumentierten NRW-weit außergewöhnlichen Wohnbauflächenbedarfe des Rhein-Sieg-Kreises thematisieren und eine entsprechend angemessene Korrektur der pauschal angewandten Bedarfs-Berechnungskriterien anregen.
3. Der Rhein-Sieg-Kreis wirkt darauf hin, dass die Kommunen die im Rahmen von NEILA berücksichtigten Wohnbauflächen in Hinblick auf ihre Lagegunst und sonstige besondere Eignung für Seniorenwohnen prüfen. Darüber hinaus sollten möglicherweise geeignete Blockinnenbereiche identifiziert werden. Es bleibt Aufgabe der Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit städtebauliche und bauleitplanerische Weichen zur weiteren Entwicklung zu stellen.